

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 83.

Dresden, den 9. September

1843.

Drei und achtzigste öffentliche Sitzung am  
14. August 1843.

(Abendsitzung.)

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Mündlicher Vortrag über die noch beim Budget stattfindenden Differenzen. — Fortsetzung der Berathung über die Petition des Superint. D. Großmann, die Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit betr. —

Die Sitzung beginnt  $\frac{1}{2}$  7 Uhr Abends in Gegenwart von 39 Mitgliedern mit Verlesen des Protokolls der vorhergehenden durch Herrn Secretair v. Biedermann. Das vorgetragene Protokoll wird von der Kammer genehmigt und von den Herren Bürgermeistern Hübler und Starke mit vollzogen.

Auf der Registrande ist eingegangen:

1. (Nr. 541.) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 9. August 1843, über die Petition mehrerer Landwirthe, die Wasserleitung durch fremde Fluren betreffend.

Präsident v. Gerßdorf: Der Beschluß ist von der zweiten Kammer dahin gefaßt worden, die Petition an die hohe Staatsregierung abzugeben. Sie hat noch nicht hinreichend geprüft werden können, ich habe sie nur flüchtig zu durchlesen vermocht. Daher schlage ich vor, den Gegenstand an die dritte Deputation zur Erstattung eines mündlichen Vortrags abzugeben, um zu prüfen, ob man jenem Beschlusse beitreten könne oder nicht, da es doch nicht gleichgültig ist, einen Gegenstand an die hohe Staatsregierung abzugeben, ohne gründliche Einsicht genommen zu haben. Zum Auslegen möchte nicht mehr Zeit übrig sein, da bis zu Ende des Landtags nur noch wenige Tage sind. In die Sachen noch näher einzugehen, die wir bis dahin bekommen, ist ein Werk der Unmöglichkeit; mit dem, was uns jetzt vorliegt, werden wir in allen Deputationen vollauf zu thun haben.

2. (Nr. 542.) Desgleichen, über die Petition des Armenvereins zu Lichtenberg, Fleischer und Genossen, die Wiedereinführung angemessener Strafen des stupri betreffend.

3. (Nr. 543.) Desgleichen, über das Gesuch mehrerer Schullehrer, des Sonnabends den Schulunterricht aussetzen zu dürfen.

4. (Nr. 544.) Desgleichen vom 11. August 1843, über Schönherr's und Genossen zu Glauchau Gesuch, die Jesuiten und die Klöster in Sachsen betreffend.

I. 83.

Secretair v. Biedermann: Diese drei Nummern sind Protokoll extracte und betreffen Petitionen, die von der jenseitigen Kammer beigelegt worden sind.

Präsident v. Gerßdorf: Bei diesen Gegenständen ist jenseits beschlossen worden, sie auf sich beruhen zu lassen. Wir können sie also mit ruhigem Gewissen beilegen.

5. (Nr. 545.) Bericht der ersten Deputation über den Gesekentwurf, die Ausführung der Bestimmung in §. 3 des ersten Theils der Ordonnanz vom 7. December 1843 betreffend.

Präsident v. Gerßdorf: Gesekentwürfe, meine Herren, welche noch an uns gelangen, müssen durchgenommen werden. Dieser Bericht wird morgen früh in Ihre Hände gelangen. — Ehe wir zu der heute früh unterbrochenen Berathung übergehen, ersuche ich zuvor Herrn Bürgermeister Schill, uns das Resultat der vor dieser Kammer Sitzung abgehaltenen Vereinigungsdeputation bezüglich dreierlei Punkte, welche beim Budget noch unerledigt geblieben waren, vorzutragen.

Referent Bürgermeister Schill: Die Differenzpunkte betreffen meist nur Anträge. Der erste ist bei Position 21, die Amtshauptmannschaften betreffend. Hier wurde von der zweiten Kammer der Antrag gestellt: „im Verein mit der ersten Kammer bei der hohen Staatsregierung die Aufhebung der §§. 5 und 6 der revidirten Generalinstruction für die Amtshauptleute zu beantragen.“ Die erste Kammer trat auf den Vorschlag ihrer Bericht erstattenden Deputation hier nicht bei und auch die zweite Kammer hat diesen Antrag fallen lassen und sich mit dem Beschluß der ersten Kammer vereinigt, jedoch noch folgenden Antrag angenommen: „im Verein mit der ersten hohen Kammer bei der hohen Staatsregierung auf den Erlaß einer Erläuterungsverordnung zu den §§. 5 und 6 der Generalinstruction für die Amtshauptleute vom 27. September 1842 im Sinne der den Ständen mitgetheilten Auslegung derselben durch das Gesetz- und Verordnungsblatt anzutragen.“ Die Deputation trägt kein Bedenken, der verehrten Kammer den Beitritt zu diesem Beschlusse und Antrage anzuempfehlen. War es schon, wie die Erläuterung in unserm Berichte nachweist, zweifelhaft, wie jene beiden §§. zu verstehen sind, so mußte allerdings dieser Zweifel noch mehr sich ergeben, weil schon ein Mißverständnis vorgekommen war, und der Herr Justizminister hat sich auch mit diesem Antrage einverstanden erklärt. Die Deputation empfiehlt, dem Beschlusse der zweiten Kammer hinsichtlich dieses Antrags beizutreten.

Präsident v. Gerßdorf: Wenn Nichts über die Sache gesprochen wird, frage ich: ob die Kammer nach dem Beirathe

1